

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018

um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt: GR Bruckner Maria, GR Uhl Johann

GR Bergauer Andrea nimmt ab ca. 19.45 Uhr an der Sitzung teil.

Anwesende Zuhörer: keine

Alle übrigen Gemeinderäte nehmen an der Sitzung teil. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Der Bürgermeister verliest und beantragt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Aufnahme des von ihm eingebrachten Tagesordnungspunktes:

10 b) Kaufansuchen um Bauplatz 2002/2 KG. Kleinbaumgarten

Dieser Tagesordnungspunkt wird hinter den TOP 10 a) gereiht.

Dem Antrag wurde die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um jeweils einen Punkt nach hinten.

Tagesordnung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.09.2018
2. Änderung Wasserabgabenordnung
 - a) Änderung Einheitssatz
 - b) Änderung Wasserbezugsgebühr
3. Beschlussfassung Vergabe Fachberatung für die erstmalige Vermögenserfassung durch die NÖ Gemeindeberatung
4. Beratung Voranschlag 2019 und mittelfristigen Finanzplan 2020-2023
5. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Bodenschwelle für Bergzeile Gaubitsch
6. Berichte und Diskussion

Nicht öffentliche Sitzung:

7. Entscheidungen über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 18.09.2018
8. Personalangelegenheiten – Bestellung und Abberufung Kassenverwalter
9. Ansuchen um Ortskernförderung
10. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Kaufansuchen um Bauplatz 1124/5 KG. Gaubitsch
 - b) Kaufansuchen um Bauplatz 2002/2 KG. Kleinbaumgarten
 - c) Grundverkauf Gstnr. 723 KG Gaubitsch
 - d) Beschlussfassung über Vermessungsurkunde zu Teilungsplan GZ:10066/2017/A
11. Berichte und Diskussion

Zu TO 1) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.09.2018

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 18.09.2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu TO 2 A) Änderung Wasserabgabenordnung – Änderung Einheitssatz

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Gaubitsch war im Jahr 2012. Seitdem beträgt der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe € 6,5. Die Fa. Henninger (Hr. Ing. Vock) hat in einem Mail an die Gemeinde vom 11.09.2018 mitgeteilt, dass das Wasserleitungsnetz der gesamten Gemeinde eine Gesamtlänge von 12.505 Laufmeter aufweist (Stand 24.05.2018). Die Errichtungskosten werden mit € 150/lfm bewertet. Laut § 5 (5) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 darf der Einheitssatz maximal 5% der auf den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung entfallenden durchschnittlichen Baukosten nicht übersteigen. Daraus ergibt sich ein neuer Einheitssatz iHv. € 7,50. Dem Gemeinderat wird folgende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgende

ÄNDERUNG DER WASSERABGABENORDNUNG VOM 17.7.1995 beschlossen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längengmeter des Rohrnetzes (€ 150,-) das sind € 7,50 festgesetzt.

Gem. § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 1.875.700,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 12.505 Laufmetern zugrunde gelegt.

§ 7

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.
- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für

1 m³ Wasser mit 1,70 Euro

festgesetzt.

- (3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gem. § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 9

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 10

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung, sowie die Erhöhung des Einheitssatzes auf € 7,50 beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 2 B) Änderung Wasserabgabenordnung – Änderung Wasserbezugsgebühr

Sachverhalt:

In den Gemeinden des Land um Laa gab es eine Erhebung aller Gebühren und Abgaben der jeweiligen Gemeinden. Diese Liste wird den Vorstandsmitgliedern vorgelegt. Die Wasserbezugsgebühr in der Gemeinde Gaubitsch beträgt aktuell € 1,60/m³. Man liegt damit im Mittelfeld aller Land um Laa Gemeinden, jedoch beabsichtigen einige Gemeinden die Wasserbezugsgebühr in den nächsten Monaten zu erhöhen. Die Gemeinde Gaubitsch bezieht das Wasser von der EVN Wasser zu einem Preis von € 1,16/m³. Diese hat mitgeteilt, dass die Gebühr um 5% erhöht wird. Seit 2012 gab es ständig Preisanpassungen der EVN Wasser. Laut Berechnung mittels Betriebsfinanzierungsbogen (Anlage 1 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978) ergibt sich eine Wassergrundgebühr von €1,48/m³ für die Gemeinde Gaubitsch. Der Gemeinderat darf maximal das doppelte dieser errechneten Grundgebühr verordnen. Dem Gemeinderat wird selbige Verordnung, wie in Tagesordnungspunkt 2A bereits angeführt, vorgelegt. Die Wasserbezugsgebühr soll von €1,60/m³ auf € 1,70/m³ erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung, sowie die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf €1,70/m³ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 3) Beschlussfassung Vergabe Fachberatung für die erstmalige Vermögenserfassung durch die NÖ Gemeindeberatung

Sachverhalt:

Am 16.10.2018 hat im Gemeindeamt Wildendürnbach ein Abstimmungstreffen aller Kassenverwalter und Amtsleiter der Region Land um Laa bezüglich erster Erfahrungen bei der Vermögenserfassung stattgefunden. Für die Umsetzung der VRV 2015 und zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz muss ab 2020 das gesamte Gemeindevermögen erfasst und bewertet werden. An diesem Treffen hat auch Fr. Elisa Holzapfel teilgenommen. Frau Holzapfel ist Mitarbeiterin der NÖ Gemeindeberatung und zuständig für die Betreuung und Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung zur Umstellung auf die VRV 2015. Beim Treffen stellte sich heraus, dass noch fast keine Gemeinde mit der Erfassung des Gemeindevermögens begonnen hat, da die Aufgabenstellung ohne Unterstützung von Expertise zu komplex und umfangreich erscheint. Frau Holzapfel hat diesbezüglich eine Präsentation über die Herangehensweise und erste Erfahrungen anderer Gemeinden vorgetragen. Die NÖ Gemeindeberatung bietet ein Konzept für die Gemeinden wobei die Gemeindehaushaltsdaten vorerst analysiert, anschließend eine Vermögensstruktur festgelegt und ein Fahrplan für die gesamte Erfassung und Bewertung festgelegt wird. Hierfür wird bei einem Zeitaufwand von 3 Personentagen (jeweils 8 Stunden) ein Honorarbudget von € 3.300,- zzgl. USt. und Reisekosten angeboten. Die Verrechnung erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe zur Unterstützung bei der Vermögenserfassung an die NÖ Gemeindeberatung laut Angebot beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 4) Beratung Voranschlag 2019 und mittelfristigen Finanzplan 2020-2023

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2019 inkl. mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 wurde vor der Sitzung bereits an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Im Entwurf wurden bereits die Voranschlagsdaten laut Land NÖ, Abteilung Gemeinden eingearbeitet. Die Höhe der Ertragsanteile wurde an die Einwohnerzahl angepasst. Die Voranschlagsberatung fand am 12.11.2018 in Laa statt. Der ordentliche Haushalt beträgt € 2.025.200,- und der außerordentliche € 940.400,-. Es wurde ein Soll-Überschuss iHv. €16.000,- angenommen. Die Höhe an Zuführungen beträgt € 65.100,-. Für die Finanzierung des Projektes Hochwasserschutz Gaubitsch West müssen € 60.000,- aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Sollte sich jedoch im Rechnungsabschluss 2018 ein höherer Soll-Überschuss ergeben, so soll dieser Betrag für die Reduzierung der Entnahme aus der Rücklage berücksichtigt werden. Die Tilgung der Darlehen beträgt € 380.800. Der Schuldenstand beträgt Ende 2019 €4.042.282,-. Eine Entspannung der finanziellen Lage ist erst ab ca. 2022 absehbar.

Hier die wesentlichen Änderungen des ordentlichen Haushalts im Vergleich zum Voranschlag 2018:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018	VA 2019	VA Anmerkungen 2019
1/000000-670000	Gewähler Gemeindeorgane	VERSICHERUNGEN und SV-BEITRÄGE DER	1.400,00	0,00	auf HH Stelle 1/010-670
1/010000-020000	Zentralamt	ANKAUF VON MASCHINEN	1.500,00	4.000,00	neuer PC Petra, eventuell Bgm
1/010000-042000	Zentralamt	AMTSAUSSTATTUNG	5.000,00	3.000,00	neue Möbel
1/010000-510000	Zentralamt	GELDBEZÜGE DER VETRAGSBED DER VERWA	78.500,00	90.000,00	Abfertigung Elfriede
1/010000-616000	Zentralamt	INSTANDHALTUNG DER MASCHINEN	15.000,00	19.000,00	Unterstützung NÖ Gemeindebereitung Umstellung VRV
1/010000-670000	Zentralamt	VERSICHERUNGEN	10.500,00	11.000,00	Unfallversicherung Mandatare, Rechtschutzversicherung, Haftpflicht, Gebäudeversicherungen
1/032000-728000	Vermessungsamt	VERMARKUNG DES GEMEINDEGEBIETE	10.000,00	1.000,00	2018 Vermarktung Siedlung Kibg
1/164000-616000	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	INSTANDHALTUNG MASCHINEN	700,00	4.500,00	Erneuerung Schläuche bei Spreitzer u. Schere, Grundüberholung Atemschutzgeräte
1/164000-617000	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	INSTANDHALTUNG FAHRZEUGE	2.200,00	4.000,00	2019 Reifen LFB Gaubitsch
1/211020-511000	Schulische Frühbetreuung	Bezüge der Vertragsbediensteten in	0,00	2.800,00	heuer erstmalig Frühbetreuung
1/211020-581000	Schulische Frühbetreuung	DB VERTRAGSBEDIENSTETE	0,00	600,00	
1/211020-582000	Schulische Frühbetreuung	DB FA	0,00	100,00	
1/211020-582100	Schulische Frühbetreuung	MITARBEITERVORSOGEKASSA	0,00	100,00	
1/212000-720000	Hauptschulen	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE HAUPTS	32.400,00	40.900,00	deutlich höher
1/212000-720100	Hauptschulen	INVESTITIONSSCHULUMLAGE HAUPTS	13.400,00	0,00	
1/213000-720000	Sonderschulen	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE SONDER	15.400,00	24.000,00	deutlich höher
1/214000-720000	Polytechnische Schulen	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE POLYTE	2.100,00	12.200,00	deutlich höher
1/220000-729000	Berufsbildende Pflichtschulen	BERUFSSCHULERHALTUNGSBEITRAG	3.300,00	5.600,00	
1/362000-619000	Denkmalpflege	INSTANDHALTUNG VON DENKMÄLERN	400,00	8.000,00	Sanierung Kriegerdenkmal Kibg
1/363000-728000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	ORTSBILDPFLEGE (BLUMEN)	14.000,00	9.000,00	2018 zuviel veranschlagt
1/530000-757000	Rettungsdienste	BEITRAG AN ROTES KREUZ	5.900,00	7.900,00	erhöhung von 6,60 auf 8,60
1/562000-752000	Sprengelbeiträge	SPRENGELBEITRAG NÖKAS(VERW.AUF	191.400,00	204.700,00	laut FAG
1/639000-613000	Instandhaltung Biotope u. Wasserläufe	INSTANDH. V. WASSERLÄUFEN	1.500,00	7.000,00	Grabenräumung
1/649000-614000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Instandhaltung Buswartehaus	0,00	7.000,00	Instandhaltung Buswartehäuser
1/850000-618000	Betriebe der Wasserversorgung	INSTANDHALTUNG V. WASSERZÄHLERN	3.300,00	500,00	weniger Zähler werden getauscht
1/980000-910000	Zuführung an den bzw. aus dem außer ordentlichen Haushalt	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	77.100,00	65.100,00	Zuführungen für AOH
2/010000+829000	Zentralamt	RÜCKERSATZE VON VERSICHERUNGEN	500,00	39.000,00	Rückersatz Versicherung für Abfert
2/850000+852200	Betriebe der Wasserversorgung	WASSERBEZUGSGEBÜHREN	70.000,00	75.000,00	Erhöhung Wasserbezug
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	KOMMUNALSTEUER	27.500,00	30.500,00	
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	47.000,00	31.300,00	
2/925000+859400	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	ABG.ERTRG.BEV.SCHL.(INKL KEST)	688.600,00	750.500,00	laut FAG
2/940000+861000	Bedarfszuweisungen	BEDARFSZUWEISUNG I	121.400,00	145.000,00	laut FAG
2/941000+860000	Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG	LAUFENDE TRANSFERZAHLUNG VON BUI	33.900,00	24.400,00	laut FAG
2/980000+910000	Zuführung an den bzw. aus dem außer ordentlichen Haushalt	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	19.100,00	2.300,00	Rückführung Förderung Kanal BA6
2/990000+963000	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)	Abwicklung Soll - Überschuss Vorjahr	62.900,00	16.000,00	Schätzung

Hier alle Änderungen des außerordentlichen Haushalts im Vergleich zum Voranschlag 2018:

5/163000-040000	Freiwillige Feuerwehren	ANKAUF VON FAHRZEUGEN	170.000,00	170.000,00	FF- Auto Altenmarkt
5/262000-050000	Sportplätze	SANIERUNG SPORTPLATZ	0,00	152.400,00	Projekt Sportplatz
5/612010-002000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbeleuchtung	STRASSENBAU Neue Siedlungen	76.600,00	105.000,00	Straßenbau KlbG (Planung + Erdarbeiten, auskoffern), Straßenbau Gaubitsch (Erdarbeiten + Kantkorn), Parkplatz hinter Prinz Johann, Brückengeländer KlbG,
5/639010-006000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	ERRICHTUNG EINES AUFFANGBECKENS	50.000,00	400.000,00	Rückhaltebecken Gaubitsch West
5/710000-002000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	Güterwegebau und Sanierung	27.000,00	38.000,00	Güterwegebau(doppelte Spritzdecke Siebenbergeblick, doppelte Spritzdecke Ziegelofenweg, Fugenverguss alle KG's, Erd- u. Schotterwege schleifen
5/820000-020000	Wirtschaftshöfe	ANKAUF Stapler, Bankettfräse bzw. Laubsauger	0,00	20.000,00	Ankauf Stapler, Laubsauger oder Bankettfräse
5/821000-040000	Fuhrpark	WECHSEL STROMGLEITER	0,00	5.500,00	Wechsel Stromgleiter KlbG
5/850000-006000	Betriebe der Wasserversorgung	ERRICHTUNG WASSERLEITUNG SIEDL GAU	0,00	7.000,00	Wasserleitung Siedlung KlbG
5/851000-004010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	KANALBAU neu Siedlungen ab 2011	0,00	8.000,00	Planung Kanal Siedlung KlbG
6/163000+860000	Freiwillige Feuerwehren	BEITRAG LANDESFUERWEHRVERBAND FF-AUTO	55.000,00	55.000,00	Finanzierung FF- Auto
6/163000+872000	Freiwillige Feuerwehren	BEDARFSZUWEISUNG FF-AUTO	51.700,00	0,00	
6/163000+878000	Freiwillige Feuerwehren	BEITRAG FF Altenmarkt	35.000,00	35.000,00	
6/163000+910000	Freiwillige Feuerwehren	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	0,00	1.700,00	
6/163000+963000	Freiwillige Feuerwehren	Abwicklung Soll - Überschuss Vorjahr	0,00	50.000,00	
6/262000+870000	Sportplätze	BEDARFSZUWEISUNG IVW 3	0,00	30.000,00	Finanzierung Projekt Sportplatz
6/262000+874000	Sportplätze	Kapitaltransferzahlung Sportunion u. NÖ FVB	0,00	48.100,00	
6/262000+877000	Sportplätze	Eigenleistung	0,00	54.100,00	
6/262000+878000	Sportplätze	Beitrag UFC Gaubitsch	0,00	20.200,00	
6/612010+872100	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbeleuchtung	FÖRDERUNG GEMEINDEWEGDOTATION	0,00	5.000,00	Finanzierung Straßenbau
6/612010+872200	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbeleuchtung	BEDARFSZUWEISUNG BEHILFE IVW 3	40.000,00	90.000,00	
6/612010+910000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbeleuchtung	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	0,00	10.000,00	
6/639010+298000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Zuführung aus Rücklage	0,00	60.000,00	Finanzierung Hochwasserschutz Gaubitsch West
6/639010+871200	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	FÖRDERUNG LAND HOCHWASSERSCHUTZ KG	0,00	320.000,00	
6/639010+910000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	50.000,00	20.000,00	
6/710000+871610	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	BEIHILFE ST8 ABB GÜTERWEGE	6.800,00	9.500,00	Finanzierung Güterwegebau
6/710000+872200	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	Bedarfszuweisung IVW 3 Güterwege	6.800,00	9.500,00	
6/710000+878000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	INTERESSENTENBEITRAG GÜTERWEGEBAU	600,00	600,00	
6/710000+910000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	12.800,00	18.400,00	
6/820000+872000	Wirtschaftshöfe	Bedarfszuweisung Bauhof	0,00	15.000,00	Finanzierung Maschinenankauf
6/820000+910000	Wirtschaftshöfe	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	0,00	5.000,00	
6/821000+870000	Fuhrpark	Förderung Kommunalkredit Stromgleit	0,00	1.500,00	Finanzierung Tausch Stromgleiter KlbG
6/821000+871000	Fuhrpark	Förderung Land Kleinbaumg. Stromgl	0,00	1.000,00	
6/821000+910000	Fuhrpark	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	0,00	3.000,00	
6/850000+910000	Betriebe der Wasserversorgung	Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt	0,00	7.000,00	Finanzierung Wasserleitung KlbG
6/851000+870000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	KOMMUNALKREDIT FÖRDERUNG KLÄRANLAGE	1.100,00	1.100,00	Finanzierung Projekt Kanalbau KlbG
6/851000+871010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Förderu	18.000,00	9.200,00	

Der Voranschlag wird in der Form kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 21.11.2018 bis 05.12.2018 im Gemeindeamt aufgelegt.

Zu TO 5) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Bodenschwelle für Bergzeile Gaubitsch

Sachverhalt:

In letzter Zeit gab es vermehrt Beschwerden, dass viele Autos, trotz Fahrverbot, durch die Kellergasse in Gaubitsch fahren. Um dies ein wenig einzudämmen ist es angedacht an beiden Einfahrten in die Bergzeile eine Bodenschwelle anzubringen. GfGR Petzina sieht auch Handlungsbedarf auf der Straße von Fallbach kommend Richtung Ortseinfahrt Siedlung Gaubitsch. Die meisten Autos fahren mit erhöhtem Tempo in die Siedlung. Es ist schwierig hier eine Lösung zu finden, da eine Bodenschwelle aufgrund des Agrarverkehrs wenig Sinn macht. Laut GfGR Dorn würde man hierfür einen Verkehrssachverständigen benötigen. Bgm. Mareiner hat bereits mit Herrn Prokschi (BH Mistelbach) gesprochen. Dieser empfiehlt als ersten Maßnahmen Schritt ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass diese Maßnahme zwar ein wenig abschreckend wirkt aber keine Dauerlösung ist. Außerdem steht das Messgerät der Gemeinde Gaubitsch nur einige Wochen pro Jahr zur Verfügung. GfGR Dorn ist der Meinung, dass eine bauliche Maßnahme, welche ein Ausschwenkmanöver erzwingen würde, die effektivste Maßnahme wäre. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass kein voreiliger Beschluss gefasst werden soll. Dieser Tagesordnungspunkt soll in einer der nächsten GR- Sitzungen wiederaufgenommen werden. Bis dahin werden GfGR Petzina und Vzbgm Hartmann die Situation in der Bergzeile besichtigen und beurteilen wo die Anbringung einer oder mehrere Bodenschwellen am Sinnvollsten erscheint.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt zur Anschaffung von 2 Bodenschwellen für die Bergzeile auf eine der nächsten GR-Sitzungen verschieben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 6) Berichte und Diskussion

- 6.1** Die Weihnachtsfeier der Gemeinde Gaubitsch soll wieder nach der letzten GR- Sitzung am 14.12.2018 stattfinden. Beginn der GR- Sitzung bereits um 18.00 Uhr. GR Dorn Martina entschuldigt sich für die GR- Sitzung am 14.12.2018.
- 6.2** Der Kostenvoranschlag der Fa. Strabag für die Siedlungsstraße Altenmarkt betrug ursprünglich € 53.641,-. Nun sind die Arbeiten der Fa. Strabag beendet und eine Schlussrechnung iHv. € 63.766,- wurde gelegt. Gegenüber dem Angebot gab es kleine Änderungen, wie zum Beispiel eine Vergrößerung der Trompete sowie der Einbau von PVC Kanalrohren. Diese Änderungen sind akzeptabel, ergeben in Summe aber nicht die große Differenz zwischen Angebot und Rechnung. Am Mittwoch, den 07.11.2018 gab es einen Termin mit Vertretern der Fa. Strabag (Hr. Zauchner und Hr. Vondrak) bezüglich der Mehrkosten. Einigung auf eine Pauschal iHv. € 59.900,-.
Kosten Asphaltierung der Straße hinter Schule Richtung Kleinbaumgarten:
Angebot ca. €22.500,-
Schlussrechnung 18.107,-
- 6.3** Am 04.12.2018 findet ein Treffen aller Land um Laa Bürgermeister mit Herrn Landtagspräsident Karl Wilfing statt. Dabei sollen wirtschaftliche und touristische Ideen bzw. Tendenzen der Gemeinden vorgestellt werden. Ein weiterer Themenpunkt soll die weitere Vorgehensweise mit Maschinenkooperationen sein.

6.4 An NÖ Regional (Hr. Andreas Zbiral) wurde nach der Gemeindeinformation am 27.09.2018 bezüglich Neuausschreibung des Busverkehrs ein Schreiben mit der Bitte um Nachdruck beim VOR gesendet. Darin handelt es sich konkret um die fixe Integrierung der 2. Bushaltestelle in der Ortsmitte Gaubitsch in den Fahrplan (damit die jährlichen Kosten iHv. ca €2.900,- eingespart werden können), sowie die Umstrukturierung des Fahrplans, sodass ein Unterrichtsbeginn in der Volksschule Gaubitsch bereits um 08.00 Uhr möglich wäre.

6.5 Neuausrichtung der Maschinenringe – per 01.01.2019 werden die Maschinenringe Weinviertel und Mittleres Weinviertel fusioniert. In den kommenden Jahren soll im Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf ein Bürogebäude sowie eine Gerätehalle gebaut werden.

6.6 Mit Schreiben vom 09.10.2018 der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die veranschlagten, förderfähigen (gesamt 80%) Gesamtbaukosten für das Retentionsbecken Gaubitsch West anerkannt und bewilligt wurden.

Gesamtbaukosten:	€ 710.000,-
Förderung EU (49,43 %):	€ 280.762,-
Förderung Bund (30,34%):	€ 172.342,-
Förderung Land (20,23 %):	€ 114.896,-

Interessentenbeitrag Gemeinde: € 142.000,-

Über die Errichtung des Retentionsbecken Gaubitsch West war auch ein Bericht in der Zeitung.

6.7 Fa. Kuhn hat ein Angebot zur Reparatur des Baggers iHv. € 11.676 gelegt. Zusätzlich müsste der Bagger in die Werkstatt nach Himberg transportiert werden, was weitere Kosten iHv. ca. € 1500,- verursachen würde. Bgm. hat mit Herrn Moravec vom RLH Laa gesprochen. Die Reparatur könnte im Lagerhaus Laa auch erfolgen. Angebot RLH Laa € 6.714,-. Bgm. übergab die Arbeiten an das Lagerhaus. Die Hydraulikschläuche wurden bereits getauscht. Es werden noch die Hydraulikpumpe, Bremsbeläge sowie Bolzen und Büchsen an der Schwenksäule erneuert.

6.8 In der Kellergasse Altenmarkt gibt es eine Bauschuttanlage auf dem Gstnr. 759/2. Bgm. zeigt die Fotos von der Ablagerung. Diese wurden auch unseren Bausachverständigen gezeigt. Dieser ist der Meinung, dass man die Ablagerung bei der BH zur Anzeige bringen kann. Bgm. Mareiner wird mit dem betroffenen Anrainer über die weitere Vorgehensweise sprechen.

6.9 Bgm. verliert die Verordnung vom 08.11.2011 über das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Gaubitsch. Darin steht unter anderem, dass die Aufschließungszone 2 in der Siedlung Gaubitsch freizugeben ist, wenn für 50% der Grundstücke in der nördlichen (ersten) Baulandzeile um Errichtung eines Hauptgebäudes angesucht wurde. Da bereits ein Kaufsuchen für das 3. (von insgesamt 4) Baugrundstück vorliegt und die Arbeiten an Kanal und Wasserleitung in der gesamten Siedlungserweiterung abgeschlossen sind, könnte man ab jetzt die 2. Reihe zum Verkauf freigeben.

6.10 Bgm. Mareiner und Riener Gerhard (Thaya Wasserverband) haben folgende Vorhaben für das kommende Jahr besprochen:

- Räumung und Holzarbeiten Stablinggraben Gstnr. 1655 von Ziegelofen bis Brücke Kleinbaumgarten (bei Biotop)
- Räumung und Holzarbeiten Graben Kleinbaumgarten Gstnr. 1728 von Sportplatz bis Hanfthal
- Räumung und Holzarbeiten Graben Altenmarkt Gstnr. 249 ab Brücke (Altenmarkt 57) auf östlicher Seite Richtung Laa. Anrainer müssen verständigt werden, da zum Teil auf den Feldern gefahren werden muss.

- 6.11** Thaya Wasserverband kauft nächstes Jahr eventuell einen Mulcher mit einem großen Ausleger für Mäharbeiten auf Grabenböschungen an. Dieser wurde am 08.11.2018 in Hanfthal beim Lindenhof vorgeführt.
- 6.12** Windschutzpläne aller KG's wurden an die Ortsvorsteher verteilt, damit eingezeichnet werden kann wo geschnitten werden soll. Fa. Bloderer holt diese in ca. 2 Wochen ab und beginnt anschließend mit den Arbeiten. Heuer wird es eventuell wieder einen Holzverkauf geben.
- 6.13** Ein Zähler für die Wasserentnahme von Hydranten (für Poolfüllungen) wurde angeschafft. Dieser wird im Gemeindeamt aufbewahrt. Zukünftig dürfen Poolfüllungen vom Hydranten nur mit diesem Wasserzähler durchgeführt werden.
- 6.14** Das bestehende Rückhaltebecken bei der Neuhofstraße wurde um über 100m³ vergrößert.
- 6.15** Eine neue Pflastersteinschneidmaschine wurde angekauft. Bisher konnten nur Pflastersteine mit einer Stärke von bis zu 6 cm geschnitten werden. Mit der neuen Maschine können Steine bis zu 12 cm Stärke geschnitten werden. Kosten: €650. Zahlungsziel 2019
- 6.16** Eine Bankettfräse wurde in Wildendürnbach vorgestellt. Kosten ca. €18.000,-. Für diese Fräse würde man ein entsprechendes Trägerfahrzeug mit mind. 140 L Öldurchfluss benötigen. Die Gemeinden Fallbach und Gnadendorf wären über eine Kooperation gesprächsbereit.
- 6.17** GR Steininger sagt, dass für die weitere Siedlungserweiterung in Kleinbaumgarten ein Hydrant errichtet werden soll.

Zu To 07. – 11. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 13.11.2018

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Franz Popp

.....
GR Mathilde Hager